

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, GFL/EVP (Marianne Schild, GLP/Tanja Miljanovic, GFL): Alternativen Standort für den geplanten Modulbau der Turnhalle auf dem Sportplatz Bitzium finden (2022.SR.000107)

In der Stadtratssitzung vom 22. September 2022 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Mit der Abstimmung zum Ausführungskredit für das Schulhaus Baumgarten hat die Berner Bevölkerung ebenfalls ja zur Errichtung eines Turnhallen-Modulbaus auf dem Sportrasenplatz Bitzium gesagt. Diese Turnhalle soll dort für ungefähr 20-25 (!) Jahre stehen. Von vielen Leuten aus dem Quartier blieb dieses pikante Detail jedoch unentdeckt, was nun Widerstand auslöst.

Der Widerstand ist verständlich. Der Sportplatz wird heute fast täglich von Kindern aus dem Quartier fürs Ballspielen genutzt. Auch die Schule nutzt den Platz (dieses Jahr fand der Zirkus Luna, ein grosses Projekt des Schulhauses Bitzium, auf dem Rasen statt). Am Wochenende trainieren dort auch Fussball-Hobby-Clubs aus Erwachsenen. Es ist ein äusserst wichtiger und beliebter Ort für das Quartier. Dazu kommt, dass es in Bern ohnehin an Rasenfläche mangelt.

Andererseits ist ebenfalls klar, dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler des zukünftigen Schulhauses Baumgarten Anrecht auf eine vollständige Schulanlage haben. Dazu gehört eine Turnhalle. Dass ein Modulbau für eine Turnhalle aufgestellt werden muss, ist unbestritten.

Deshalb sind mit hoher Priorität alternative Standorte zu evaluieren. Insbesondere dürfte der Springgarten des NPZ auf dem Boden der Burgergemeinde (Ecke Bolligenstrasse/Mingerstrasse) geeignet sein. Dieser Standort wäre zu Fuss mindestens so gut, wenn nicht noch besser und verkehrsräher zu erreichen als der Standort Bitzium. Ausserdem stand dort bereits einmal ein Zelt für eine andere Nutzung, es scheint also Möglichkeiten zu geben.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zu prüfen:

1. Wo der Turnhallen-Modulbau für das Schulhaus Baumgarten ausserhalb des Sportplatzes Bitzium aufgestellt werden könnte (insbesondere ist der Standort des Springgartens zu prüfen).
2. Mit den Eigentümern und den heutigen Nutzern des Standortes Kontakt und Verhandlungen aufzunehmen.
3. Falls ein geeigneter Standort gefunden, dieser jedoch nicht rechtzeitig zum Beginn der Inbetriebnahme des Schulhauses Baumgartens zur Verfügung steht, ob der Modulbau zu einem späteren Zeitpunkt verlegt werden könnte.

Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen für das Schulhaus Baumgarten läuft bereits. Nur wenn rasch eine Alternative gefunden wird, kann der Sportrasenplatz erhalten bleiben.

Bern, 07. Juli 2022

Erstunterzeichnende: Marianne Schild, Tanja Miljanovic

Mitunterzeichnende: Janina Aeberhard, Remo Sägesser, Corina Liebi, Mirjam Roder, Lukas Gutwiller, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Judith Schenk, Salome Mathys

Bericht des Gemeinderats

Mit Entscheid des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland vom 28. Juli 2022 wurde der Stadt Bern die Baubewilligung für die Umnutzung der bestehenden Türme 6 und 7 des Bürogebäudes Nussbaumstrasse 29 zur Volksschule Baumgarten erteilt. Das Vorhaben befindet sich auf der Parzelle Gbbl. Bern Nr. 4/4337 (BR Nr. 4/4319). Gegen diesen Bauentscheid wurde am 25. August 2022 Beschwerde beim Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion erhoben. In Gesprächen zwischen der Verwaltung und der Vertretung der Beschwerdeführenden hat sich herauskristallisiert, dass ein Hauptkritikpunkt am Projekt Volksschule Baumgarten der geplante Turnhallenstandort auf der Rasenfläche beim Bitziusschulhaus ist. Aufgrund des grossen Drucks, den Schulraum an der Nussbaumstrasse 29 rasch bereitzustellen, wurden Alternativstandorte für die Turnhalle geprüft und eine Möglichkeit im Springgarten gefunden. Die Beschwerde wurde mittlerweile durch die Beschwerdeführenden zurückgezogen.

Der Turnhallenstandort war Teil der Abstimmungsvorlage, der die Stimmberechtigten am 15. Mai 2022 mit gut 87 Prozent zugestimmt haben. Wird die Turnhalle an einem anderen Standort gebaut, handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Sachverhalts. Gemäss Artikel 145 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist eine wesentliche Änderung durch den Stadtrat zu beschliessen, sofern der ursprüngliche Entscheid in der Kompetenz der Stimmberechtigten lag. Dieser Stadtratsentscheid unterliegt zudem dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Vorlage wird dem Stadtrat voraussichtlich im 4. Quartal 2023 unterbreitet.

Zu Punkt 1:

Folgende Alternativstandorte wurden auf ihr Potenzial und ihre Eignung gemäss den Anforderungen an einen bestmöglichen Schulbetrieb geprüft:

- Springgartenareal Ecke Mingerstrasse/Bolligenstrasse (Parzelle 4/1831)
- Melchenbühlweg/Waldegg (Parzelle 4/2453)
- Guyerplatz (Parzelle 4/4385)
- Schosshaldenfriedhof (Parzelle 4/1837)
- Ostermundigenstrasse (Parzelle 4/4017)
- Bolligenstrasse/Pulverweg (Parzelle 4/4011)

Ein Turnhallen-Standort muss eine möglichst hohe Flexibilität in der Stundenplanung ermöglichen und sollte darum innerhalb einer definierten Zeit (kurze Pause) erreichbar sein. Die meisten untersuchten Standorte weisen zu grosse Entfernungen auf und würden zusätzliche Aufsichtspersonen bedingen. Dies wäre mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen. Zu berücksichtigen sind auch die Anforderungen an die Schulwegsicherheit: Grundsätzlich können Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe Strassenüberquerungen zugemutet werden, dennoch gilt es, Übergänge bei stark befahrenen Strassenabschnitten zu vermeiden.

Die geprüften Alternativstandorte haben sich bis auf die Teilparzelle 4/1831 Springgartenareal Ecke Mingerstrasse/Bolligenstrasse als ungeeignet herausgestellt: Ausschlaggebend waren dabei neben den Distanzen und der Schulwegsicherheit zudem folgende Faktoren: vorhandene, artfremde Nutzungen; zu kleine Flächen; ungünstiges Terrain; Störung des Friedhofbetriebs oder Unvereinbarkeit mit dem Tramprojekt Ostermundigen.

Zu Punkt 2:

Die Burgergemeinde Bern ist Eigentümerin des Springgartenareals und vermietet diese Fläche an die Genossenschaft Nationales Pferdezentrum Bern (NPZB). Die Burgergemeinde wie auch das NPZB sind im Sinne einer «Notlösung» bereit, der Stadt eine Fläche von ca. 1 000 m² an der Ecke

Mingerstrasse/Bolligenstrasse zu vermieten. Da die Burgergemeinde auf dieser Parzelle eine Überbauung plant, ist das Mietverhältnis auf Ende 2028 befristet.

Die zugewiesene Fläche und der zeitlich enge Horizont beschränken die Optionen für ein mögliches und sinnvolles Bauprojekt. Am ehesten eignet sich eine Traglufthalle mit Garderobe, die von der Burgergemeinde Bern in Vorgesprächen bereits gutgeheissen wurde. Die Stadt ist im Besitz einer Traglufthalle, welche bei der Sanierung der Turnhalle Spitalacker als Provisorium diente. Diese kann auf dem Springgartenareal verwendet werden.

Zu Punkt 3:

Gemäss dem aktuellen Zeitplan wird eine Inbetriebnahme der provisorischen Turnhalle per August 2024 angestrebt. Damit der Wegzug der Turnhalle nach fünf Jahren sichergestellt werden kann, wird der Gemeinderat die Suche nach einem dauerhaften Standort für die Turnhalle der Volksschule Baumgarten weiterführen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die jährliche Miete für die Fläche von rund 1 000 m² beträgt Fr. 24 000.00. Davon ausgehend, dass das Areal ab 1. September 2023 für Vorbereitungs- und Bauarbeiten benötigt wird, ergibt dies einen Verpflichtungskredit bis Ende 2028 in der Höhe von Fr. 128 000.00. Die Anlagekosten für die Bereitstellung des Provisoriums (Traglufthalle) betragen Fr. 1,6 Mio. Franken. Für das Personal hat das Geschäft keine Auswirkungen.

Bern, 16. August 2023

Der Gemeinderat